

# OdA Gesundheit und Soziales Graubünden

Gäuggelstrasse 7, 7000 Chur / Telefon 081 256 70 40 / info@oda-gs.gr.ch / www.oda-gs.gr.ch

## Grobkonzept

### Ersatzprogramm überbetriebliche Kurse FaGe und AGS

Genehmigt durch den Vorstandsausschuss der OdA G+S, 6. April 2020

## 1. Ausgangslage

Die vom Bund erlassenen Massnahmen betreffend Coronavirus müssen von der Berufsfachschule und den üK-Anbietern umgesetzt werden. Der Präsenzunterricht ist seit 16. März 2020 unterbrochen. Der Ausbildungsauftrag an die OdA G+S bleibt bestehen. Das vorliegende Konzept enthält die geplanten Massnahmen zum Ersatz der aktuell bis auf weiteres ausfallenden üKs und die Festlegung des Wiederaufnahmetermins.

## 2. Überlegungen

### 2.1. Ersatz von Präsenzunterricht durch Distance Learning

Die fortlaufende Durchführung der üKs mittels Distance Learning wurde geprüft und wird aufgrund folgender Fakten nicht in Erwägung gezogen:

- Die Eigenschaften des Lernorts üK können in signifikantem Mass nicht umgesetzt werden (siehe Details Anhang 1).
- Die Entwicklung und Umsetzung kann so kurzfristig qualitativ nur ungenügend erfolgen (Verfügbarkeit und Kompetenzen der umsetzenden Berufsbildenden üK).
- Als «kleiner» üK-Anbieter entsteht für die digitale Aufarbeitung der üK-Themen für relativ wenig Lernende ein unverhältnismässiger Aufwand. Keine Kooperation mit anderen, grösseren kantonalen OdAs möglich.

### 2.2. Kompetenzaufbau durch Berufsbildende Praxis

Es ist weder vom Bund vorgesehen noch bezüglich Zusatzaufwand in den Betrieben zu verantworten, dass ein Auftrag für den Kompetenzaufbau an die Praxis erfolgt.

## 3. Fazit

- Die OdA G+S **verzichtet auf ein Notfallprogramm**, das zusätzliche Ressourcen in den Lernorten Praxis und üK bindet, bezüglich Wirksamkeit wenig überzeugend ist, den Lernort üK eher schwächt und wenig Einsatzmöglichkeit im künftigen Kursalltag bietet.
- Die OdA G+S setzt auf ein **Ersatzprogramm üK FaGe und AGS**, das **ab Herbstsemester 20/21** zur Umsetzung kommt. In Abhängigkeit zum Wiederaufnahmetermin des Kursbetriebs werden die effektiv ausgefallenen Kurse in angepasster Version nachgeholt. Die Berufsbildenden Praxis erhalten keinen Auftrag für den Kompetenzaufbau der üK-Inhalte in der Praxis. Die Anpassungen des regulären üK-Programms beruhen auf verschiedenen Überlegungen, die im Anhang 1 (folgt) dargestellt sind.

#### 4. Festlegung des Wiederaufnahme-Termins

Unter der Prämisse der Durchführungsfreigabe durch Bund und Kanton, hat die beauftragende Branche die Wiederaufnahme des Kursbetriebs zu verantworten. Generell gilt es, die Verfügbarkeit und Abrufbarkeit von Lernenden und Berufsbildenden üK zu beachten und die Integration eines allfälligen Ersatzprogrammes zu gewährleisten. Im Falle der Ausbildungen FaGe und AGS ist zusätzlich die besondere Situation des Gesundheitswesens zu berücksichtigen. Der Vorstandsausschuss der OdA G+S Graubünden beschloss am 2. April 2020 Folgendes:

- Im Mai 2020 finden keine überbetrieblichen Kurse statt.
- Die Termine für im Juni geplante üKs behalten sich Lernende, Lehrbetriebe und Berufsbildende üK reserviert.
- Nach einer Neu beurteilung der Situation Ende April legt die OdA G+S unter Einbezug der Branchenverbände den Termin für die Wiederaufnahme des Kursbetriebs fest.

#### 5. Eckpunkte des Ersatzprogramms üK FaGe und AGS

##### 5.1. Übersicht

Zusammengefasst ergeben sich pro Beruf und betroffene Generation die untenstehenden Verschiebungen bezüglich Dauer und Art des Kompetenzerwerbs. Die detaillierte Aufstellung pro üK-Thema und Kategorie folgt und wird als Anhang 2 ins Konzept integriert.

Beruf Generation	ausfallende üK-Tage (03.-06.2020)	Vorbereitungs- aufträge (Dauer in Tg.)	zusätzliche üK-Präsenztage ab HS <sup>1</sup> 20/21	Total Ersatzprogramm	Total Reduktion	regulär üK-Tage HS 20/21 (bis 01.2021)	Schultage / Wo
AGS 19 Kat. <sup>2</sup> 1	3	1	1 (+0.25) <sup>3</sup>	2.25	0.75	8	1
AGS 19 Kat. 2	6	2	3 (+0.25)	5.25			
FaGe 19 alle	6	0.75	4 (+0.25)	5	1	8	2 (inkl. BM1)
FaGe 18 Kat. 1	5	0.5	3 (+1)	4.5	0.5	4	1
FaGe 18 Kat. 2	7	1	4.5 (+1)	6			BM1 <sup>4</sup> : 2

##### 5.2. Planungsgrundlagen

- Vorbereitungsaufträge ohne Bildungsauftrag an Praxis, flexibel planbar im Betrieb mit überprüfter Erledigung durch üK-Anbieter
- in der Semesterplanung Bedarf Kompetenzerwerb an allen Lernorten berücksichtigen
- zusätzliche Präsenztage wenn möglich im Herbstsemester 20/21, allenfalls auch im Frühlingsemester 21
- halbtägige Einheiten werden in der Planung vermieden

<sup>1</sup> HS: Herbstsemester

<sup>2</sup> üK-Gruppen mit unterschiedlicher Anzahl abgesagter üKs

<sup>3</sup> integriert in üKs des regulären Herbstsemesters, keine zusätzliche betriebliche Abwesenheit

<sup>4</sup> BM1-Lernende alle in Kat. 1

### 5.3. Anpassung bei früherer Wiederaufnahme Kursbetrieb

Das Ersatzprogramm gilt jeweils für die effektiv ausgefallenen üKs.

## 6. Finanzielles

- Honorare Berufsbildende üK sind juristisch abgeklärt. Konkrete Umsetzung nach individueller Situation (Ersatzerwerb, terminliche Verfügbarkeit, Umfangreduktion, Mehraufwand u. Ä.).
- Kosten für sämtliche Kurse des Frühjahrssemester wurden den Lehrbetrieben zu Semesterstart verrechnet. Die gemäss Ersatzprogramm im folgenden Herbst- und Frühlingsemester nachzuholenden Kurse sind damit abgegolten.
- Mit den regulären kantonalen Subventionen kann laut Amt für Berufsbildung auch für die Kurse gemäss Ersatzprogramm gerechnet werden.

## 7. Gültigkeit des Konzepts

Dieses Konzept hat so lange Gültigkeit, als dass es den von Bund und Kanton angeordneten Massnahmen und Vorgaben entspricht.

## 8. Inkraftsetzung

Der Vorstandsausschuss der OdA G+S genehmigt das vorliegende Konzept unter Berücksichtigung der allgemeingültigen Vorgaben und Bedingungen unter Corona, der besonderen Betroffenheit des Gesundheitswesens und den geltenden Bildungsreglementen. Er beauftragt die Geschäftsstelle mit der Umsetzung des Konzeptes. Die Geschäftsstelle ist im laufenden Kontakt mit dem Amt für Berufsbildung dafür besorgt, dass übergeordnete Veränderungen der Lage umgehend einfließen und der Vorstand der OdA G+S geeignet informiert bleibt.

## 9. Kommunikation

Folgende Partner werden durch die OdA G+S adressatengerecht und zeitnah über die Entscheidungen und die spezifischen Konsequenzen informiert:

- Berufsbildende Praxis
- Lernende FaGe und AGS Generationen 18 und 19
- Berufsbildende üK
- Vorstand OdA G+S
- üK-Kommissionen
- Mitgliederverbände mit betroffenen Betrieben (BSH und SVGR)
- Amt für Berufsbildung

**Anhang 1**, Methodisch/didaktische und planerische Entscheidungsgrundlagen (folgt)

**Anhang 2**, Detailplanung pro üK-Thema und Beruf (folgt)